

IMMOFINANZ

Veröffentlichung der IMMOFINANZ AG gemäß § 93 Abs 2 Börsegesetz

Die IMMOFINANZ AG hat heute von der Constantia Privatbank Aktiengesellschaft die folgende Mitteilung gemäß § 92 Z 6 Börsegesetz erhalten:

Die Constantia Privatbank Aktiengesellschaft gibt gemäß § 92 Z 6 BörseG iVm § 5 Abs 2 TransV bekannt, dass sie auf Grund der ihr erteilten Depotvollmachten ohne Stimmrechtsweisung auf der 14. ordentliche Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG am 27.9.2007 41.445.274 Stimmrechte für ebensoviele Aktien, das sind mehr als 5% aber weniger als 10% der insgesamt ausgegebenen Aktien der IMMOFINANZ AG, ausüben kann. Würden diese Depotvollmachten nicht bestehen oder diese widerrufen werden, so hätte die Constantia Privatbank Aktiengesellschaft an der IMMOFINANZ AG keinen Aktienbesitz in einem meldepflichtigen Ausmaß.

Wien, am 26.9.2007